

Neue Swenex Richtlinien – Situationsanalyse und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Ausgangslage

Elektrizität aus Kraftwerken wird über Bilanzgruppen verkauft. Bis anhin erfolgte der Verkauf der Energie aus KEV-Kraftwerken über die Bilanzgruppe erneuerbare Energie (BG-EE). Mit dem neuen Energiegesetz müssen jedoch viele Produzenten bis 2020 in die Direktvermarktung wechseln. Bei der Kleinwasserkraft ist dieser Wechsel ab einer Leistung von 500 kW¹ obligatorisch – kleinere Anlagen sind von dieser Pflicht befreit. Sie verbleiben damit auch in der BG-EE.

Die BG-EE wurde bis anhin durch die Energie Pool Schweiz geleitet. Im Sommer hat das BFE dieses Mandat neu ausgeschrieben. Ab 01.01.2019 erfolgt die Leitung der BG-EE neu durch die Firma Swenex – swiss energy exchange Ltd.

Die Energie Pool Schweiz AG hat deshalb am 20. September 2018 sämtliche Verträge fristgerecht mit den Produzenten gekündigt, und darauf hingewiesen, dass die neuen Verträge der Firma Swenex in Kürze folgen und sich an Vergütungstarif und –dauer nichts ändern wird².

Im E-Mail vom 30. Oktober 2018 (nach 18 Uhr versandt), hat sich die Firma Swenex bei den Produzenten erstmals gemeldet und sie aufgefordert, bis 12. November 2018 – also innert 8 bis 9 Arbeitstagen (!) – die neuen Richtlinien mit einem persönlichen Code auf der Webseite von Swenex zu bestätigen². Die Richtlinien² sehen dabei vor, dass alle Produzenten mit Anlagen von grösser 100 kW_{Brutto} wöchentlich Produktionsfahrpläne mit einer Auflösung von 15 Minuten liefern müssen. Das sind somit wöchentlich 672 erforderliche Werte, um die KEV weiterhin erhalten zu können. Weicht die tatsächliche Produktion von den prognostizierten Werten ab, kann Swenex Pönalen bei den Produzenten einfordern.

Auf Empfehlung von Swiss Small Hydro verlängerte Swenex den Termin zur Unterzeichnung der Richtlinien bis zum 30. November³.

Bei den Richtlinien von Swenex gibt es keine Verhandlungsmöglichkeit, sie sind allgemein verbindlich. Die Kleinwasserkraft ist die einzige wetterabhängige Technologie, die solche Fahrpläne erstellen muss.

Ein Ausweg bietet einzig ein freiwilliger Wechsel in die Direktvermarktung: Die Produktionsfahrpläne müssen damit durch den Direktvermarkter erstellt werden. Ein Wechsel ist jedoch nur unter Einhaltung einer 3 monatigen Meldefrist auf ein Quartalsende (also frühestens auf Ende März 2019) möglich.

Problematik

1 - Erstellung von Fahrplänen

Die geforderten taillierten Prognosen sind für einzelne wetterabhängige Kraftwerke praktisch unmöglich. Das gilt insbesondere bei Kleinwasserkraftwerken, welche in der Regel ein verhältnismässiges kleines Einzugsgebiet aufweisen, und dadurch die Abflüsse sehr schnell ansteigen können (oder auch nicht). Für solch kleinen Einzugsgebiete sind keine zuverlässigen Wetterprognosen verfügbar. Andere Kleinwasserkraftwerke hängen sehr stark vom Betrieb

¹ Bei Anlagen, welche über das neue Einspeisevergütungssystem gefördert werden, beträgt die Grenze 100 kW.

² Siehe Anhang

³ Schreiben vom 09.11.2018 – bei den Empfängern am 12.11.2018 eingetroffen (siehe Anhang)

von Grosswasserkraftwerken ab – wie beispielsweise die meisten Kraftwerke an der Linth im Glarnerland, welche in Abhängigkeit der Produktion des Pumpspeicherkraftwerks Linth-Limmern sind und selber nicht informiert sind, wann dieses wie produziert. Prognosen für die Produktion einer grossen Zahl von Kleinwasserkraftwerken sind mit komplexen Algorithmen zwar möglich – im Einzelfall aber sehr unzuverlässig.

Es ist für einen einzelnen Kraftwerksbetreiber schlicht nicht möglich, die von Swenex geforderten Fahrpläne erarbeiten zu können!

Zwar sind auch Direktvermarkter verpflichtet, solche Prognosen zu erstellen. Da sie die Prognosen für eine deutlich grössere Anzahl von Kraftwerken erstellen, sind diese einfacher möglich⁴. Zudem erhalten die Direktvermarkter eine zusätzliche Vergütung, welche ihnen den administrativen Aufwand für die Erstellung der Fahrpläne und die regelmässige Nachjustierung dieser auch finanziell ermöglicht.

Im Gegensatz zu den Direktvermarktern, welche für die Erstellung der Fahrpläne über eine Vielzahl von Kraftwerken erstellen und dafür entschädigt werden, müssen Kraftwerksbetreiber in der BG-EE die Prognosen unentgeltlich erarbeiten!⁵

2 - Vertraglich

Swenex muss, im Gegensatz zum früheren Beauftragten Energie Pool Schweiz, bei fehlerhaften Prognosedaten Pönalen bezahlen. Es ist verständlich, dass sie das Risiko nicht alleine tragen müssen. Aus Sicht des Produzenten ist es hingegen nicht nachvollziehbar, wieso in einem bestehenden Abnahmevertrag plötzlich neue Pflichten zu erfüllen sind. Dies insbesondere auch, da er gar nicht in der Lage ist, diese zu erfüllen. Dass die Nichterfüllung der neuen Pflichten mit Pönalen bestraft wird, ist damit nicht nachvollziehbar.

Aus Sicht von Swiss Small Hydro fehlen die rechtlichen Grundlagen für die Einforderung von solch detaillierten Produktionsfahrplänen wie auch für die Anwendung von Pönalen.

Im weiteren ist die Höhe der Pönalen nicht ersichtlich, ebensowenig die tolerierte Abweichung von der Produktionsprognose. Wer die Richtlinie unterschreibt, lässt sich somit auf diverse, nicht abwägbar Risiken ein.

Es fehlen Angaben zur geforderten Genauigkeit der Fahrpläne und zur Höhe der Pönalen.

Wer die neuen Richtlinien nicht unterschreibt, riskiert, dass er von der KEV ausgeschlossen wird. Es ist davon auszugehen, dass diverse solcher Fälle bei der EICOM landen dürften.

3 – Administrativ und Organisatorisch

Die Vertragsabwicklung erfolgt ausschliesslich elektronisch. Dabei sind diverse Probleme aufgetreten:

- Die Frist für die Unterzeichnung einer Richtlinie mit einer so grossen Tragweite ist mit nur 9 Arbeitstagen massiv zu kurz!
- Viele Produzenten haben deshalb einfach unterschrieben, da ihnen ohnehin keine Wahl bleibt. Die Verlängerung der Frist bis Ende November schafft Raum für Nachbesserungen. Aufgrund einer 3 monatigen Frist für einen Wechsel in die Direktvermarktung ist dies weiterhin deutlich zu kurz!
 - o Kommentar eines betroffenen Betreibers:
Es ist richtig, dass wir bei einer Anlage die Richtlinien aufgrund der Drohung,

⁴ verschiebt sich eine Niederschlagszelle in ein anderes Gebiet, profitiert ein Kraftwerk von einer höheren Produktion, das andere produziert weniger

⁵ Gem Art. 26 EnFV erhalten Produzenten in der Direktvermarktung (DV) ein Bewirtschaftungsentgelt von 0,28Rp/kWh. Dieses Entgelt soll die Aufwände für Prognose und Ausgleichsenergiekosten decken.

dass die Entschädigung wegfallen akzeptiert habe, dass dies automatisch auf mehrere Anlagen und Firmen gleichzeitig angewendet wird, kann nicht sein.

- Es besteht keine Möglichkeit für Doppelunterschriften.
- Einzelne Personen sind zeichnungsberechtigt für mehrere unterschiedliche Kraftwerke oder Organisationen. Sie erhalten aber nur eine Aufforderung zur Unterzeichnung – und mit dieser Unterschrift erklären sie sich automatisch für sämtliche Kraftwerke einverstanden.
 - Auszug aus einem Mail von Swenex:

"Durch die Akzeptierung der Richtlinien haben Sie für alle dazugehörigen KEV-Anlagen bestätigt. Pro Produzent/-in sollte nur einen Einladungscode zu unserer Plattform erhalten, dennoch kann der/die Produzent/-in mehrere KEV-Anlagen besitzen." ... "Leider können Sie für einen Einladungscode nur eine eindeutige Emailadresse verwenden. Können Sie uns eine andere Emailadresse angeben, die ich mit dem Einladungscode verbinden könnte? Dann können Sie den zweiten Code auch gleich bestätigen."
 - Kommentar Betreiber:

Es ist richtig, dass wir bei einer Anlage die Richtlinien aufgrund der Drohung, dass die Entschädigung wegfallen akzeptiert habe, dass dies automatisch auf mehrere Anlagen und Firmen gleichzeitig angewendet wird, kann nicht sein.
- Swiss Small Hydro hat unzählige Rückmeldungen von Produzenten erhalten, deren Anfrage per E-Mail oder Telefon nicht beantwortet wurden, bzw. verloren gegangen sind. Die Firma Swenex war zum geforderten Zeitpunkt offensichtlich nicht bereit, die vielen zu erwartenden Rückmeldungen beantworten zu können.

Diverse Richtlinien, welche bis anhin bereits unterzeichnet wurden, dürften rechtlich nicht bindend sein!

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die neuen Richtlinien entsprechen somit sozusagen einer Verpflichtung zum Wechsel in die Direktvermarktung – da die geforderten Auflagen für den einzelnen Kraftwerksbetreiber gar nicht erfüllbar sind. Die neuen Richtlinien gehen aber noch viel weiter:

- Sie verpflichten die Betreiber sozusagen zu einem Wechsel bereits ab 01.01.2019 (im Gegensatz zum 01.01.2020 gemäss EnG). Dies ist jedoch aufgrund der 3 monatigen Meldefrist gar nicht mehr möglich – der nächste Wechsel wäre erst auf 01.04.2019 möglich.
- Ausserdem gilt bereits die enorm tiefe Leistung von 100 kW_{Brutto} – im Gegensatz zu den 500 kW_{Brutto}⁶, welche betreffend Direktvermarktung bei den meisten Anlagen zur Anwendung kommen dürfte.

Swiss Small Hydro schlägt deshalb ein Vorgehen vor, welches sich eng an den rechtlichen Vorgaben des heutigen Energierechts orientiert und keine zusätzlichen Spezialfälle schafft.

⁶ Beziehungsweise gemäss EnFV Art. 14 Abs. 2

Konkret bedeutet dies:

- Fahrpläne müssen erst bei Kraftwerken ab 500 kW_{Brutto}⁶ Leistung erstellt werden (gemäss neuem Energierecht)
- Bis Ende 2019 wird auf die Verpflichtung zur Erstellung von Fahrplänen verzichtet.
- Bis Ende 2019 werden keine Pönalen angewendet.
- Die Frist zur Unterzeichnung der Richtlinien wird so lange erstreckt, bis Swenex administrativ und organisatorisch zu 100% funktioniert, plus eine Bearbeitungsdauer von mindestens 6 Wochen für die Produzenten.

Anhang**Kündigungsschreiben Energie Pool Schweiz AG**

ENERGIE POOL SCHWEIZ AG
Thurgauerstrasse 54 | 8050 Zürich
Tel.: +41 43 430 05 05
info@energie-pool.ch
www.energie-pool.ch
CHE-113.333.368 MWST

Energie Pool Schweiz AG | Thurgauerstrasse 54 | CH-8050 Zürich

Zürich, 20.09.2018

Kündigung des Vertrages zur Energieübernahme in die BG-EE

Sehr geehrte Damen und Herren ,

gerne möchten wir Sie informieren, dass ab dem 1. Januar 2019 die Firma swenex – swiss energy exchange Ltd in Kriens die Führung der Bilanzgruppe für erneuerbare Energie (BG-EE) übernimmt, gemäss Ergebnis der Ausschreibung Nr 1014691 auf SIMAP publiziert, basierend auf Art. 24 al 1. StromVV.

Aus diesem Grund kündigen wir unseren Vertrag für die Energieübernahme in die BG-EE für die Anlage mit der KEV Nr per 31. Dezember 2018, gestützt auf die Ziffer 6.2 (e) oder 8.2 (e) Kündigung.

Gemäss Art. 24 Abs. 2 StromVV muss swenex – swiss energy exchange Ltd Richtlinien für die Einspeisung von Elektrizität zum Referenzmarktpreis festlegen. Diese Richtlinien ersetzen den bisherigen Vertrag. Sie werden von swenex – swiss energy exchange Ltd diesbezüglich kontaktiert. Dieser Wechsel hat keinen Einfluss auf Ihren Vergütungstarif und Ihre Vergütungsdauer. Die Auszahlung der produzierten Energie wird weiterhin durch die Firma Pronovo durchgeführt.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse


Bruno Ganz


Philippe Derron

Swenex – E-Mail vom 30.10.2018, 18:25

Von: services.bgee [<mailto:services.bgee@swenex.ch>]

Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 18:25

An:

Betreff: BG-EE Portal Einladung

An die Besitzer/Betreiber von EVS-(KEV)-geförderten Stromproduktionsanlagen

Neuer Verantwortlicher der Bilanzgruppe Erneuerbare-Energien (BG-EE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind Betreiber (Produzent) einer EVS¹-geförderten (ehemals KEV²) Stromproduktionsanlage. Der Strom aus Ihrer Produktionsanlage wird in die BG-EE übernommen. Das Bundesamt für Energie hat swenex – swiss energy exchange Ltd (swenex) mit der Führung der BG-EE ab dem 1. Januar 2019 beauftragt.

Ihr Vertrag mit dem aktuellen BG-EE Betreiber, der Energie Pool Schweiz AG, wurde fristgerecht auf den 31. Dezember 2018 gekündigt. Voraussetzung für eine weiterführende Energieübernahme durch swenex ist eine vertragliche Regelung mit Ihnen als Produzent. Diese muss bis am 12. November 2018 abgeschlossen sein.

swenex schliesst für den künftigen Betrieb der BG-EE keine Verträge in Papierform ab. Der Vertrag wird in Form von elektronisch akzeptierten Richtlinien gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV), Artikel 24, Absatz 2 abgeschlossen.

Was bedeutet das für Sie?

1. Wie bisher ist Ansprechpartner für Stammdaten (Firmenbezeichnung, Ansprechpartner, etc.) sowie Auszahlungen von Fördergeldern die Pronovo AG, <https://www.pronovo.ch>
2. Neuer Ansprechpartner für Richtlinie und Energieübernahme (u.a. Produktionsfahrplan) in die BG-EE ist swenex – swiss energy exchange Ltd, Webportal: <https://bg-ee.swenex.ch>

Was müssen Sie nun tun?

1. Gehen Sie auf das Webportal <https://bg-ee.swenex.ch/de-DE/Register> und registrieren Sie sich mit dem folgenden CODE: und Ihrer Emailadresse, an welche diese Einladung gesendet wurde.
2. Lesen Sie die RICHTLINIE durch und bestätigen Sie diese durch Anklicken des entsprechenden Knopfes.

ACHTUNG: Zwingend bis spätestens am 12. November 2018.

3. Falls Sie Produktionsfahrpläne an swenex liefern müssen (siehe Richtlinie), finden Sie die Anleitung auf dem Portal.

Weiterführende Informationen sowie die Kontaktdaten finden Sie auf dem Webportal. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Kundendienst BG-EE

¹ EVS = Einspeisevergütungssystem (gemäss neuem Energiegesetz ab 1.1.2018)

² KEV = KostendeckendeEinspeisevergütung (gemäss altem Energiegesetz bis 31.12.2017)

Auszug aus den neuen Swenex Richtlinien

5 Pflichten der Produzenten

5.1 Grundsatz

Die Pflichten der Produzenten gegenüber dem BGV-EE umfassen insbesondere

- Zwingende Meldungen von **Anlagendaten und Produktionsfahrplänen** an den BGV-EE
- Betriebsfähigkeit der Produktionsanlage allgemein
- Mitwirkungspflicht bei der Messung und Datenlieferung

5.2 Zwingende Meldungen von Anlagendaten und Produktionsfahrplänen an den BGV-EE

Anlagendaten: Der Produzent ist verpflichtet, seine Anlagendaten in einer vom BGV-EE vorgegebenen Form auf dem Webportal zu melden. Der BGV-EE kann diese Daten der Vollzugsstelle zur Verfügung stellen.

Für die tägliche Prognoseerstellung sind Produktionsfahrpläne notwendig. Dabei wird grundsätzlich zwischen wetterunabhängigen und wetterabhängigen Produktionsanlagen unterschieden.

- a. Wetterunabhängige Produktionsanlagen: Für wetterunabhängige Produktionsanlagen wie z.B. Biomasseanlagen oder Geothermie ist ab einer installierten Leistung von 100 kW mindestens monatlich ein genauer Produktionsfahrplan an den BGV-EE zu melden. Die Kommunikation erfolgt mittels E-Mail oder FTP gemäss Vorlage.
- b. Wetterabhängige Produktionsanlagen: Für Wasserkraftanlagen ab einer mittleren mechanischen Bruttoleistung von 100 kW, für welche eine gute Abschätzbarkeit der Produktionsmengen besteht (Durchlauf-, Dotier-, Ausleit-, Trinkwasser- Kraftwerke, usw.), ist wöchentlich ein genauer Produktionsfahrplan an den BGV-EE zu melden. Die Kommunikation erfolgt mittels E-Mail oder FTP gemäss Vorlage.
- c. Für Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen müssen unter Berücksichtigung von Ziff. 5.3 keine Produktionsfahrpläne gemeldet werden.

Änderungen der Produktionsfahrpläne müssen zwingend – und mindestens 24h im Voraus dem BGV-EE gemeldet werden.

[...]

6 Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Pflichten

Der BGV-EE untersteht gegenüber dem Bundesamt für Energie einem strengen Malus-System bezüglich der Prognosegüte. Er ist somit auf genaue und verlässliche Daten und Informationen der Produzenten sowie der Messdienstleister angewiesen.

Kommt der Produzent seinen Verpflichtungen gemäss der vorliegenden Richtlinie nicht nach und fallen als Folge daraus der BGV-EE ausserordentliche Aufwendungen oder Kosten (Pönale) an, sind diese Aufwendungen und anteilmässigen Kosten dem BGV-EE vom Produzenten zu erstatten.

Bei wiederholter fehlender oder mangelhafter Datenlieferung durch den verantwortlichen Verteilnetzbetreiber ist der BGV-EE berechtigt, für die betroffenen Produktionsanlagen synthetische Messdaten-Zeitreihen zu verwenden. Der BGV-EE koordiniert dies mit Swissgrid und dem zuständigen VNB .

Swenex – Schreiben vom 09.11.2018

swenex – swiss energy exchange Ltd, Postfach 2260, CH-6010 Kriens 2

Kriens, 9. November 2018

Neuer Verantwortlicher der Bilanzgruppe Erneuerbare-Energien (BG-EE)

Sehr geehrte

Vor rund einer Woche haben wir betreffend der neuen Verantwortlichkeit der BG-EE E-Mails versendet, auf welchen die Signatur leider fehlte. Bitte entschuldigen Sie dieses Versehen. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen unser Anliegen erneut vermitteln und legen das Bestätigungsschreiben des Bundesamtes für Energie bei.

Sie sind Betreiber (Produzent) einer KEV¹/EVS²-geförderten Stromproduktionsanlage und erhalten von der Pronovo AG quartalsweise eine Einspeisevergütung. Der Strom aus Ihrer Produktionsanlage wird von der BG-EE übernommen und vermarktet. Das Bundesamt für Energie hat die Firma swenex – swiss energy exchange Ltd (swenex) mit der Führung der BG-EE ab dem 1. Januar 2019 beauftragt.

Ihr Vertrag mit dem aktuellen BG-EE Betreiber, der Energie Pool Schweiz AG, wurde fristgerecht auf den 31. Dezember 2018 gekündigt. swenex schliesst für den künftigen Betrieb der BG-EE keine Verträge in Papierform ab: Der Vertrag wird in Form von elektronisch akzeptierten Richtlinien³ abgeschlossen.

Damit die Auszahlung der Vergütung ab 1. Januar 2019 ohne Unterbrechung erfolgen kann, müssen Sie diese Richtlinien akzeptieren.

Was bedeutet das für Sie?

1. Sie erhalten weiterhin von der **Pronovo AG** quartalsweise die **Einspeisevergütung** ausbezahlt (<https://www.pronovo.ch>).
2. Die **Energieübernahme erfolgt durch swenex**.
Für bestimmte Anlagentypen (das gilt nicht für Photovoltaik- und Windkraftwerke) müssen neue **Fahrpläne** gemeldet werden. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserem Webportal <https://bg-ee.swenex.ch>

¹ KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung (gemäss altem Energiegesetz bis 31.12.2017)

² EVS = Einspeisevergütungssystem (gemäss neuem Energiegesetz ab 1.1.2018)

³ Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV), Artikel 24, Absatz 2



Falls Sie sich bereits registriert haben, erachten Sie bitte dieses Schreiben gegenstandslos.

Was müssen Sie nun tun?

1. Gehen Sie auf das Webportal <https://bg-ee.swenex.ch/de-DE/Register> und registrieren Sie sich mit dem folgenden EINLADUNGSCODE:
2. Lesen Sie die RICHTLINIE durch und bestätigen Sie diese durch Anklicken des entsprechenden Knopfes.
***ACHTUNG:** Bitte erledigen Sie dies bis spätestens am 30. November 2018.*
3. Falls Sie Produktionsfahrpläne an swenex liefern müssen (siehe Richtlinie), finden Sie die Anleitung auf dem Webportal.

Weiterführende Informationen sowie die Kontaktdaten finden Sie auf dem Webportal. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

swenex – swiss energy exchange Ltd

Shathu Vasa

Kundendienst BG-EE

Haben Sie Fragen?

- Besuchen Sie unser Webportal <https://bg-ee.swenex.ch>
- Schreiben Sie uns eine E-Mail: services.bgee@swenex.ch
- Rufen Sie uns unter Tel. **041 317 18 83** an